



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 48510

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
9 J x 20 EH2

Typ: B24GP-9020

Inhaber der ABE und Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
DE-53919 Weilerswist

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 48510

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48510

Die ABE-Nr. 48510 erstreckt sich auf die Sonderräder 9 J x 20 EH2 , Typ B24GP-9020, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55047711 (1.Ausfertigung) vom 14.03.2012 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 23 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 14.03.2012 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 04.04.2012
Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Gutachten Nr. 55047711 (1.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 14.03.2012



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48510

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber Brock Alloy Wheels GmbH
Schleidener Straße 32
53919 Weilerswist - Derkum
QM-Nr. 49 02 0400809

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell B24GP
Typ B24GP-9020
Radgröße 9 J x 20 EH2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
W1	B24GP-9020 W1/BA16 N20 Ø72,6xØ63,4	5/108/63,4	40	830	2300	4/2011
W1	B24GP-9020 W1/BA11 N25 Ø72,6xØ67,1	5/108/67,1	40	830	2300	4/2011
D3	B24GP-9020 D3/BA25 Ø66,6-Ø57,1	5/112/57,1	30	870	2300	4/2011
D3	B24GP-9020 D3/BA25 Ø66,6-Ø57,1	5/112/57,1	30	750	2300	4/2011
D3	B24GP-9020 D3/BA25 Ø66,6-Ø57,1	5/112/57,1	40	830	2300	4/2011
D3	B24GP-9020 D3/BA25 Ø66,6-Ø57,1	5/112/57,1	40	750	2300	4/2011
D3	B24GP-9020 D3/ohne Ring	5/112/66,6	30	870	2300	4/2011
D3	B24GP-9020 D3/ohne Ring	5/112/66,6	30	750	2300	4/2011
D3	B24GP-9020 D3/ohne Ring	5/112/66,6	40	830	2300	4/2011
D3	B24GP-9020 D3/ohne Ring	5/112/66,6	40	750	2300	4/2011
W4	B24GP-9020 W4/BA17 N27 Ø72,6xØ60,1	5/114,3/60,1	35	850	2300	4/2011
W4	B24GP-9020 W4/BA17 N27 Ø72,6xØ60,1	5/114,3/60,1	35	750	2300	4/2011
W4	B24GP-9020 W4/BA13 N23 Ø72,6xØ66,1	5/114,3/66,1	35	850	2300	4/2011
W4	B24GP-9020 W4/BA13 N23 Ø72,6xØ66,1	5/114,3/66,1	35	750	2300	4/2011
W4	B24GP-9020 W4/BA11 N25 Ø72,6xØ67,1	5/114,3/67,1	35	850	2300	4/2011
W4	B24GP-9020 W4/ AL1 Ø72,6xØ71,6***	5/114,3/71,6	35	850	2300	4/2011
V4	B24GP-9020 V4/ohne Ring	5/120/65,1	43	870	2300	4/2011
W5	B24GP-9020 W5/BA11 N25 Ø72,6xØ67,1	5/120/67,1	30	900	2300	4/2011
W5	B24GP-9020 W5/ohne Ring	5/120/72,6	15	870	2300	4/2011
W5	B24GP-9020 W5/ohne Ring	5/120/72,6	30	900	2300	4/2011
X10	B24GP-9020 X10/N40 Ø76,9xØ72,6					
W5	B24GP-9020 W5/ohne Ring	5/120/72,6	30	750	2300	4/2011
X10	B24GP-9020 X10/N40 Ø76,9xØ72,6					
X10	B24GP-9020 X10/N41 Ø76,9xØ74,1	5/120/74,1	30	900	2300	4/2011
P1	B24GP-9020 P1/ohne Ring	5/130/71,5	43	900	2300	4/2011

Kennzeichnung

KBA-Nummer	48510
Herstellerzeichen	BROCK ALLOY WHEELS
Radtyp und Ausführung	B24GP-9020 (s.o.)
Radgröße	9,0Jx20EH2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	JAW
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/120	15	870	2300
5/112	30	870	2300
5/120	30	900	2300
5/108	40	830	2300
5/114,3	35	850	2300
5/120	43	870	2300
5/130	43	900	2300

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/108	255/30R20	40	870
5/114,3	255/30R20	35	870
5/120	255/30R20	15	870
5/120	255/30R20	30	900
5/120	255/30R20	43	900
5/130	255/30R20	43	900
5/112	225/35R20	40	750
5/130	225/35R20	43	750

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/130	325/60R20	43	900

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 17,797 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim ab April 2011 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Befestigungsmittelzeichnung	ZSZM-02	25.11.2006
	mit Änderung vom	12.02.2009
Zentrierringzeichnung	wfv6467	06.12.2000
	mit Änderung vom	09.05.2008
Radzeichnung	B24GP-9020 Bl.1/2	04.03.2011
Radzeichnung	B24GP-9020 Bl.2/2	04.03.2011
Beschreibung	-	12.03.2012
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc B13	26.11.2010
	mit Änderung vom	22.03.2011
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D2	05.06.2003
	mit Änderung vom	23.05.2011
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D6	16.12.1998
	mit Änderung vom	05.06.2003
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D8	01.07.2003
	mit Änderung vom	08.03.2011
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D9	12.05.1998
	mit Änderung vom	02.10.2008
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D13	16.12.1998
	mit Änderung vom	05.06.2003
Anwendungsgutachten	Anlage 1 - 23	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH benannt von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00010-96

Lambsheim, 14. März 2012



Bohlander

00177702.DOC